

Werkhof

Werkhofstrasse 9, 4600 Olten
Telefon 062 206 17 48, Fax 062 206 17 72
www.werkhof-olten.ch, www.olten.ch



Direktion
Bau

Anleitung Grünflächenpflege

der Stadt Olten



Inhaltsverzeichnis

| | | |
|--------|--|----|
| 1. | Ausgangslage | 3 |
| 1.1. | Gültigkeit | 3 |
| 2. | Ziel der Anleitung | 3 |
| 3. | Schwerpunkte | 4 |
| 3.1. | Umgang mit dem Boden | 4 |
| 3.2. | Technik und Mechanisierung | 4 |
| 3.3. | Pflanzenernährung | 4 |
| 3.4. | Unkrautregulierung | 5 |
| 3.5. | Pflanzenschutz | 5 |
| 3.6. | Bewässerung | 5 |
| 3.7. | Reinigung und Lauben | 5 |
| 3.8. | Entsorgung | 5 |
| 4. | Arbeitsweise | 5 |
| 5. | Pflegeplan | 6 |
| 5.1. | Aufbau des Pflegeplans | 6 |
| 6. | Pflegeplanung | 6 |
| 6.1. | Anlagearten und Objekte | 6 |
| 6.2. | Grünflächenarten | 7 |
| 6.3. | Besonderes in Anlagen | 7 |
| 6.4. | Gewünschte Qualität | 7 |
| 6.5. | Spezielle Hinweise | 8 |
| 6.5.1. | Klima in der Stadt | 8 |
| 6.5.2. | Biodiversität | 8 |
| 6.5.3. | Arbeitssicherheit und Wirtschaftlichkeit | 8 |
| 6.6. | Pflegearten | 8 |
| 6.7. | Anzahl Pflegeeingriffe | 8 |
| 6.8. | Vereinbarungen der Pflege | 8 |
| 7. | Allgemeine Unterhaltsarbeiten | 9 |
| 7.1. | Aufgaben der Stadtgärtnerei | 9 |
| 7.1.1. | Kontrollgänge | 9 |
| 7.1.2. | Abfälle auf Grünflächen entfernen | 9 |
| 7.1.3. | Laub entfernen | 9 |
| 7.1.4. | Schadensmeldungen | 9 |
| 7.2. | Baumpflege | 10 |
| 7.3. | Sportrasenpflege | 10 |
| 7.4. | Umsetzung und Kontrolle | 10 |
| 8. | Dachbegrünung | 10 |
| 9. | Sportrasen | 12 |
| 10. | Hausrasen | 13 |
| 11. | Blumenrasen | 14 |
| 12. | Wiese | 15 |
| 13. | Schotterrasen | 16 |
| 14. | Wechselflor | 17 |
| 15. | Rosenrabatten | 18 |
| 16. | Sträucher-Kübel/Wechselflorgefäße | 19 |

| | | |
|-------|--|----|
| 17. | Sträucher-Rabatten | 20 |
| 18. | Formhecken | 21 |
| 19. | Naturhecken | 22 |
| 20. | Staudenrabatten | 23 |
| 21. | Ruderalflächen | 24 |
| 22. | Wasserelemente | 25 |
| 23. | Kieswege / Mergelplätze | 26 |
| 23.1. | Zur Reduktion von Lärm-, CO ₂ - und Staubemission | 28 |
| 23.2. | Zur Erhaltung der Qualität | 28 |
| 23.3. | Zur Effizienzsicherung und Sicherheit | 28 |

1. Ausgangslage

Die Stadt Olten hat Vorzeigefunktion und Vorbildfunktion in Bezug auf die nachhaltige Pflege ihrer Grünanlagen. Ökologisch gepflegte Grünanlagen prägen das Stadtbild und steigern die Wohn und Arbeitsqualität. Sie leisten einen wertvollen Beitrag zur Biodiversität und zu besseren klimatischen Verhältnissen im städtischen Raum. Die Anleitung für die Grünflächenpflege ist die Grundlage, um die Qualität der Grünflächen der Stadt Olten zu erhalten und sicherzustellen, dass die vielfältigen Funktionen für die Zukunft erhalten bleiben und so auch weiterentwickelt werden können.

1.1. Gültigkeit

Die in dieser Anleitung beschriebenen Regeln gelten für alle Flächen die von der Stadtgärtnerei gepflegt werden (Parkanlagen, Schulanlagen, Badeanstalt, Friedhof, Strassenbegleitgrün, Blumenrabatten usw.). Die Hauptaufgabe der Stadtgärtnerei ist es, die Grünflächen im öffentlichen Interesse und dem politischen Auftrag zu vertreten und umzusetzen. Der Bereichsleiter der Stadtgärtnerei ist hauptverantwortlich, dass diese Umsetzung gemäss Anleitung Grünflächenpflege entsprechend stattfindet.

2. Ziel der Anleitung

Mit diesen Regeln sollen die Ziele im Handbuch erreicht werden, es sind folgende:

- Weiterentwicklung und Erhalt der städtischen Grünflächen, ihrer Qualitäten (Lebensqualität, Nutzungsvielfalt, Biodiversität) und ihrer Ökosystemdienstleistung (Erholungsleistung, Wasserkreislauf, Klimaregulierung)
- Schonender Umgang mit den Ressourcen Boden und Wasser
- Ein wirtschaftlicher und ökologischer Unterhalt der Grünflächen ist sichergestellt
- Die Pflege erfolgt ganzheitlich und nutzungsorientiert
- Mechanischer und biologischer Pflanzenschutz sowie organische Düngung
- Invasive Neophyten und Arten der Watch-Liste mit Gefährdungspotential sollen nicht verwendet werden
- Die einheimische Fauna und Flora sowie die Biodiversität werden wo immer möglich gefördert
- Die Pflege erfolgt, wenn immer möglich, naturnah
- Die Transportwege werden so kurz wie möglich gehalten und unnötige Fahrten vermieden

- Die Arbeitssicherheit und der Gesundheitsschutz sind immer sichergestellt
- Eine angemessene Effizienz und Wirtschaftlichkeit wird angestrebt
- Herbizide dürfen nur noch für den Sportrasen (Schulrasen) und für punktuelle Problempflanzen verwendet werden

Durch die Umsetzung dieser Regeln können der Erhalt und die Weiterentwicklung der Grünräume der Stadt Olten sichergestellt werden. Voraussetzungen sind Mitarbeiter mit den nötigen Fachkenntnissen und genau definierte Bereiche, welche die Biodiversität im städtischen Raum fördern.

3. Schwerpunkte

Die Stadt Olten hält sich an die Grundsätze: Ökologischen Unterhalt auf ihren Grünflächen zu betreiben, diese Schwerpunkte leiten sich von diesen Massnahmen ab.

3.1. Umgang mit dem Boden

- Massnahmen wie Aerifizieren oder Tiefenlockerung erfolgen der Nutzung der Vegetationsflächen entsprechend
- Es werden nach Möglichkeit nur biokonforme Hilfsstoffe verwendet und diese bedarfsgerecht verwendet
- Der Boden wird nur bearbeitet, wenn er abgetrocknet ist
- Es wird kein Torf verwendet

3.2. Technik und Mechanisierung

- Luftemissionen und Lärm werden in der Einsatzplanung berücksichtigt
- Maschinen werden bei der Einsatzplanung auf die Flächentypen und ihre Entwicklungsziele angepasst; Handarbeit wird wo möglich als Alternative zum Maschineneinsatz eingesetzt (Wirtschaftlichkeit muss gewährleistet sein)
- Elektro- und Akkugeräte werden bevorzugt (Geräte müssen vergleichbare Leistung wie Motorgeräte erfüllen)

3.3. Pflanzenernährung

- Für die gedüngten Sportrasenflächen werden in regelmässigen Abständen Bodenanalysen entnommen und ihre Nährstoffbilanz berechnet
- Die Dünger werden bedarfs- und standortgerecht ausgebracht und bei Sportrasen (Schulanlagen) protokolliert
- Der Zeitpunkt Düngerausbringung wird nach Wegleitung des Herstellers, Witterung und Vegetation ausgebracht
- Es werden nur organische (Biodünger) verwendet
- Die Ausbringung der Dünger wird mit dafür geeigneter Gerätschaft und durch Personal mit Fachwissen ausgebracht

3.4. Unkrautregulierung

- Herbizid-Einsatz erfolgt nur in Ausnahmefällen (Einzelstockbehandlung von Problemunkräutern und von Behandlung breitblättriger Unkräuter im Sportrasen) sowie Stockausschlägen von problematischen Gehölzen
- Differenzierte Unkrauttoleranz ist im Pflegeplan enthalten
- Mechanische und manuelle Massnahmen werden zum richtigen Zeitpunkt eingesetzt
- Es werden keine Herbizide auf befestigten Wegen, Strassen, Plätzen, Kiesflächen und Sandflächen eingesetzt

3.5. Pflanzenschutz

- Pflanzenschutzmittel werden nur im äussersten Notfall eingesetzt
- Wenn Pflanzenschutz benötigt wird werden zuerst biologische Pflanzenschutzmittel verwendet oder Nützlinge eingesetzt
- Pflanzenschutzmittel werden nur von ausgebildeten Fachkräften oder von ihnen instruierten Personen ausgebracht

3.6. Bewässerung

- Die Bewässerung wird nach den nötigen Mitteln geplant und dokumentiert und auf Pflegelisten festgehalten

3.7. Reinigung und Lauben

- Das Laubmanagement der Stadt Olten umschreibt die Laubentfernung auf städtischem Grund
- Beim Reinigen werden die Staubemissionen so niedrig wie möglich gehalten

3.8. Entsorgung

- Organische Abfälle (Rasenschnittgut, Äste, Unkraut usw.) werden der Bio-Kompost-Anlage zugeführt
- Invasive Pflanzen werden der Kehrichtverbrennungsanlage zugeführt
- Alle nicht organischen Abfälle, die auf Grünflächen zusammengenommen werden, werden im Werkhof speziell entsorgt

4. Arbeitsweise

Der Bereichsleiter der Stadtgärtnerei Olten hat Pflegepläne erarbeitet, diese umfassen Anlagentypen, Flächentypen, Besonderheiten von Anlagen, Pflegeziele sowie die Anzahl Eingriffe pro Jahr. Die Unterhaltsarbeiten der verschiedenen Anlagen und Grünflächen wurden genau umschrieben.

5. Pflegeplan

5.1. Aufbau des Pflegeplans

Der Pflegeplan setzt sich aus Kartenausdruck der jeweiligen Anlage sowie einem Jahrespflegeplan zusammen. Im Pflegeplan sind alle Pflegeziele und Besonderheiten enthalten.

Das Pflegedossier dient dem zuständigen Gruppenleiter die Pflegequalität und Entwicklung der Grünflächen der Stadt Olten zu erhalten und effizient zu pflegen. Es dient auch zur Einführung neuer Mitarbeiter, so kann das vorhandene Wissen gesichert werden.

6. Pflegeplanung

Die Pflegeplanung, welche die Grünflächenpflege definiert, ist mit den Planunterlagen, deren Grünflächen und Flächeneinheiten, ihren Nutzungen und Funktionen, Qualitäten und Pflegeintervallen festgehalten, wodurch ein differenzierter und effizienter Unterhalt möglich wird.

6.1. Anlagearten und Objekte

Die Pflegeplanung legt folgende Objektkategorien fest:

| Anlage Bezeichnung | Anlage Typ | Beispiele |
|-----------------------|--------------------------|---|
| Parkanlage | Park | Stadtgarten |
| Schulanlage | Gemischt | Schulhaus Bifang |
| Strassenbegleitgrün | | Käppeliplatz |
| Freizeitanlage | Badeanlage Spielwiese | Badeanstalt Mattenweg |
| Naturnahe Grünflächen | | Meierhof |
| Friedhof | Waldfriedhof | Friedhof Meisenhard |
| Liegenschaften | | Liegenschaften Sonnhaldenstrasse 19+21 |

6.2. Grünflächenarten

In der Tabelle sind 14 Flächenarten und mehrere Subarten der zu pflegenden Flächen der Stadtgärtnerei dargestellt:

| Grünflächenarten | Grünflächen Sub Arten |
|------------------------------|-----------------------|
| Dachbegrünung | |
| Sportrasen (in Schulanlagen) | |
| Hausrasen | |
| Blumenrasen | |
| Wiesen | Naturwiese |
| | Schotterrasen |
| | Weiden (Stadtschafe) |
| Bepflanzte Rabatten | Wechselflor |
| | Rosen |
| Pflanzgefäße | Wechselflor |
| | Sträucher |
| Gehölze naturnah | Gehölze naturnah |
| | Naturhecke |
| Gehölze gärtnerisch | Gehölzrabatten |
| | Bodendecker |
| | Formhecken |
| Stauden naturnah | |
| Stauden gärtnerisch | |
| Ruderalflächen | |
| Kieswege/Chaussierung | |
| Wasserelemente | Biotope |
| | Weiher |

6.3. Besonderes in Anlagen

Da jede Anlage Besonderheiten aufweist, werden diese zusätzlich in den Pflegeplänen beschrieben (Klima, Lage, Boden, Exposition usw.). Darin werden Hinweise für die Pflege und Entwicklung aufgezeigt. Das führt dazu, dass beim Unterhalt der Flächen Rücksicht auf die lokalen Gegebenheiten genommen wird und hilft unsachgemäße Eingriffe zu verhindern.

6.4. Gewünschte Qualität

Die gewünschte Qualität der einzelnen Grünflächenarten wird im Flächenbeschrieb für jede Einheit aufgeführt. So wird das Entwicklungspotential aller Flächen in den Anlagen erfasst und ihre Weiterentwicklung in Form von verbindlichen Pflegezielen formuliert. Sie dienen als Richtlinie bei der Umsetzung der Pflege der Anlagen.

6.5. Spezielle Hinweise

Spezielle Hinweise wie Stadtklima, Biodiversität, Wirtschaftlichkeit sind jeweils aufgeführt.

6.5.1. Klima in der Stadt

Für den Aspekt Stadtklima (Hitze, Trockenheit) wird die Pflanzenverwendung angepasst. Dabei müssen bei der Pflanzenverwendung mehr Tiefwurzler, trockenheitsverträglichere Arten und eine möglichst grosse Artenvielfalt verwendet werden. Zusätzliche Bewässerungsmassnahmen sind zu prüfen.

6.5.2. Biodiversität

Für den Gesichtspunkt Biodiversität werden die Flächeneinheiten in Bezug auf den Standort bestimmter Pflanzen und Tiere, das Nahrungsangebot und die Qualität für den Beitrag zur Artenvielfalt beschrieben.

6.5.3. Arbeitssicherheit und Wirtschaftlichkeit

Den wirtschaftlichen Aspekt und ihre Auswirkung auf den Pflegeaufwand der zu pflegenden Grünflächen werden laufend optimiert, um wo möglich den Arbeitsaufwand zu reduzieren. Für die Arbeitssicherheit wird auf die besonderen Risiken und Gefahren im Zusammenhang der Pflege hingewiesen.

6.6. Pflegearten

Um einen differenzierten Unterhalt zu ermöglichen, bestehen zwei Pflegestufen. Es erfolgt eine Unterscheidung in intensiv und extensiv:

- Intensiv bedeutet, den Pflegeeinsatz mit den nötigen Mitteln auszuführen um den optimalen Zustand der Flächen bei maximaler Nutzung und Funktion zu erreichen.
- Extensiv bedeutet möglichst wenig Eingriffe. Die Pflegeeinsätze sind so zu begrenzen, dass der Erhalt der Flächenqualität nicht vermindert wird.

6.7. Anzahl Pflegeeingriffe

Die Pflegeintervalle in den Flächenbeschrieben beziehen sich auf die Anzahl Pflegeeingriffe pro Jahr.

6.8. Vereinbarungen der Pflege

Bestehen für Grünflächen bestimmte Vereinbarungen, die den Unterhalt regeln, wie zum Beispiel «Weiden Stadtschafe» werden diese entsprechend gekennzeichnet und es werden Vereinbarungsvertrag und Kontaktangaben der entsprechenden Ansprechpersonen sowie weitere Hinweise und Bemerkungen hinterlegt.

7. Allgemeine Unterhaltsarbeiten

7.1. Aufgaben der Stadtgärtnerei

Die Pflegearbeiten, welche die Mitarbeiter der Stadtgärtnerei in den Anlagen ausführen, sind nachfolgend aufgeführt und umschrieben.

7.1.1. Kontrollgänge

Im Rahmen der Pflegedurchgänge finden Kontrollgänge in den Anlagen statt. Dabei wird der Zustand visuell beurteilt und bei Notwendigkeit, Schäden oder anderen Vorkommnissen dem Bereichsleiter gemeldet. Periodisch werden Kontrollgänge vom Bereichsleiter durchgeführt, somit ist auch die Kontrolle der Pflegeziele gewährleistet.

7.1.2. Abfälle auf Grünflächen entfernen

Die Verunreinigungen auf den Grünflächen (Glas, Papier, Kunststoff usw.) werden von der Reinigungsgruppe des Werkhofs entfernt. Ausnahmsweise bei Mäharbeiten oder Pflegearbeiten werden die Abfälle auch von den Mitarbeitern der Stadtgärtnerei aufgenommen.

7.1.3. Laub entfernen

Das Entfernen von Laub ist im Laubmanagement der Stadt Olten umschrieben. So werden die ökologischen Ansprüche der Grünanlagen gewährleistet und so ist eine effiziente Arbeitsweise möglich.

7.1.4. Schadensmeldungen

Schäden an Mobiliar, Spielgeräten, Hartflächen usw. werden sofort dem zuständigen Bereichsleiter Bau gemeldet, somit können schnellst möglich die nötigen Massnahmen getroffen werden.

Tabelle Übersicht Allgemeine Pflegemassnahmen:

| Massnahme | Bemerkungen | Zeitpunkt |
|-------------------|----------------------------|-----------------------------------|
| Abfälle entfernen | Reinigungsgruppe | Täglich bis wöchentlich |
| | Mitarbeiter Stadtgärtnerei | Beim Mähen, bei Pflegearbeiten |
| Kontrollgänge | Mitarbeiter Stadtgärtnerei | Bei Pflegearbeiten |
| | | Bereichsleiter periodisch |
| Schäden | Mobiliar, Spielgeräte usw. | Bei Pflegearbeiten |
| Lauben | Selektives Entfernen | Oktober–Dezember |

7.2. Baumpflege

Die Baumpflege wird durch die Fachkräfte der Stadtgärtnerei durchgeführt. Die Arbeiten erfolgen gemäss Turnus des im Baumkatasters erfassten Pflegeintervalls. Bei speziellen Bäumen werden externe Baumpflegespezialisten beigezogen.

Der Bereichsleiter der Stadtgärtnerei Olten ist Ansprechpartner in baumspezifischen Belangen und auch zuständig für Fachinstruktionen der Mitarbeiter im Schnitt-Unterhalt und der Arbeitssicherheit.

Es gelten ausserdem die Regeln zum Baumschutz und Erhalt der Bäume.

7.3. Sportrasenpflege

Für die Sportrasenflächen (Schulhausrasenflächen), die von den Mitarbeitern der Stadtgärtnerei gepflegt werden, stehen aktuelle Düngerpläne zur Verfügung. Die genaue Pflege wird unter Ziffer 9 umschrieben.

7.4. Umsetzung und Kontrolle

Die Hauptverantwortung für die Umsetzung der Pflegepläne und der einzelnen Anlagen und Grünflächen liegen beim Bereichsleiter der Stadtgärtnerei sowie den Gruppenleitern in ihrem zugeteilten Stadtteil. Einmal jährlich findet ein Rundgang statt um die Anlagen zu überprüfen. Dabei werden die definierten Entwicklungsziele auf ihre Umsetzung hin überprüft und die nächsten Entwicklungsschritte festgelegt. Der Rundgang findet gemeinsam mit dem Bereichsleiter und dem Gruppenleiter statt.

8. Dachbegrünung

Beschrieb

Als Dachbegrünung gelten Gebäudeabdeckungen, welche mit Pflanzen begrünt sind. Durch eine Dachbegrünung können sich viele Vorteile ergeben, die Lebensdauer der Gebäudeabdichtung verlängert sich, auch die Funktion der Verdunstung von Regenwasser verbessert sich sowie ein besseres Gebäudeklima entsteht.

Die Dachbegrünung kann die Funktion eines Ersatzstandorts für verschiedene Tier- und Pflanzenarten übernehmen, z. B. für Vögel, Schmetterlinge oder vielleicht sogar Orchideen.

Magere (extensive) Dachbegrünungen benötigen wenig Pflege, da für die Bepflanzung schwach wachsende und Trockenheit resistente Pflanzen verwendet werden. Allerdings müssen die Dachflächen in regelmässigen Abständen auf Problempflanzen wie Gehölze oder Neophyten hin untersucht werden. Bei jeder Kontrolle müssen zudem die Abläufe des Daches überprüft werden.

Besonderer Hinweis

Die Vorgaben der Arbeitssicherheit müssen zwingend eingehalten werden. Absturzsicherung immer tragen!

| Massnahmen | Bemerkungen | Zeitpunkt | Int./Jahr |
|-------------------------------|---|--------------------|-----------|
| Aufkommende Gehölze entfernen | Nach Bedarf | Ganzjährig | 1-2 |
| Auslichten, Strauchschnitt | Zu dicht stehende Gehölze auslichten | Nov.–Feb | 1 |
| Kontrolle | Sichtkontrolle, Ablaufschächte oder sind Gehölzsämlinge vorhanden | Feb. Aug.–Sept. | 2 |
| Laub entfernen | Nach Bedarf | Okt.–Dez. | 1-2 |
| Mähen | Gräser und Kräuter auf 7 cm, Mähgut entfernen | Aug.–Sept. | 1 |

Signatur Grünflächenmanagement

9. Sportrasen

Beschrieb

Als Sportrasen gelten Rasenflächen, welche den hohen Anforderungen des Spielbetriebs entsprechen. Dazu gehört eine hohe Standfestigkeit, die Ebenflächigkeit der Pflanzenfläche und eine gute Wasserdurchlässigkeit.

Sportrasen wird bei nahezu jeder Witterung und jeder Jahreszeit genutzt. Dies bedingt einen entsprechenden Bodenaufbau (der in der Stadt Olten bei den meisten Schulanlagen noch fehlt) und speziell geeignete Gräserarten sowie eine, der Belastung angepasste, Pflege.

Qualitative Grundsätze

Dichter Bestand, keine Lücken, mähen bei 4–4.5 cm. Möglichst keine zweikeimblättrigen Pflanzen, Wasserdurchlässigkeit des Bodens sicherstellen, Düngung nur organisch.

Besondere Hinweise

Stadtklima: Sportrasen weisen vor allem flachwurzelnde Pflanzenarten auf. Die sind sehr anfällig auf klimatische Ereignisse wie Trockenheit. Bei komplettem Austrocknen der Rasenflächen können Niederschläge nicht mehr aufgenommen werden und Erosion und Abschwemmung ist die Folge.

| Massnahmen | Bemerkungen | Zeitpunkt | Int./Jahr |
|--------------------------|---|------------------------|-------------|
| Aerifizieren, sanden | Bei starken Bodenverdichtung oder bei trockener Witterung | März/Nov. | 2–3 |
| Bewässern | Frühe Morgenstunden | Apr.–Sept | 20–30 |
| Düngen | Nach Düngeplänen | März–Okt | 3–4 |
| Mähen | Bei Wuchshöhe 5.5 cm–7 cm auf 4–4.5 cm | März–Nov. | 20–25 |
| Nach Säen und Ausbessern | Kahle Stellen | März–Apr. Aug–Sept. | Nach Bedarf |
| Striegeln | Verschleppen der Wurmhaufen bei trockener Witterung | März–Sept. | 2–3 |
| Vertikutieren | Bei starken Winterschäden und Schneeschimmel bei Verfilzung | März–Apr. Aug.–Sept | Nach Bedarf |

Signatur Grünflächenmanagement



10. Hausrasen

Beschrieb

Als Hausrasen gilt Rasen, welcher in Grün-Parkanlagen als auch bei Liegenschaften und der Badeanstalt vorkommt. Er gilt als vielseitiger Rasen der mehrere Funktionen erfüllen muss. So wird er zum Beispiel durch Bespielen oder darauf Liegen usw. in Anspruch genommen und muss deshalb höhere Belastungen ertragen.

Qualitative Grundsätze

Dichter Bestand, erträgt temporäre Belastung, Düngung nur organisch, auf Herbizide zur Bekämpfung von zweikeimblättrigen Pflanzen wird verzichtet (Ausnahme Badeanstalt).

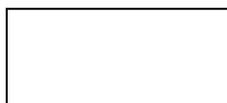
Besondere Hinweise

Biodiversität: Schädlings- und Krankheitsbekämpfung nur in äusserster Notlage.

Stadtklima: Hausrasen weisen vor allem flachwurzelnde Pflanzenarten auf. Die sind sehr anfällig auf klimatische Ereignisse wie Trockenheit. Bei komplettem Austrocknen der Rasenflächen können Niederschläge nicht mehr aufgenommen werden und führen zu Erosion und Abschwemmung.

| Massnahmen | Bemerkungen | Zeitpunkt | Int./Jahr |
|----------------------|--|-------------------------|-------------|
| Aerifizieren, sanden | Bei Bodenverdichtung | März/Sept. | Nach Bedarf |
| Bewässern | Nur intensive Rasen bei anhaltender Trockenheit | Nach Bedarf | Nach Bedarf |
| Düngen | Nur organisch nach Düngeplan | März–Okt. | 3–4 |
| Mähen | Wuchshöhe 6–10cm, auf 6–7cm zurückschneiden | März–Nov. | 15–20 |
| Vertikutieren | Bei Verfilzen der Grasnarbe und zur Bekämpfung der Unkräuter | März–Apr. Aug.–Sept. | 2–3 |
| Striegeln | Verschleppen der Wurmhaufen bei Verfilzung | März–Sept. | Nach Bedarf |

Signatur Grünflächenmanagement



11. Blumenrasen

Beschrieb

Als Blumenrasen gilt ein Rasen, welcher einen hohen Anteil an zweikeimblättrigen Pflanzen aufweist, aber im Gegensatz zu einer Blumenwiese vor allem niedrig wachsende Pflanzen besiedelt und ziemlich trittfest ist. Er findet sich vor allem bei Liegenschaften, Verkehrsflächen, Parkanlagen und dem Friedhof. Er kann aber an gezielten Orten jederzeit angelegt werden.

Qualitative Grundsätze

Hoher Anteil an Wildblumen, max. Höhe 30 cm. Keine Düngung, keine Bewässerung, keine Herbizide, reduzierte Pflegemaßnahmen.

Besondere Hinweise

Stadtklima: Blumenrasen weisen vor allem flachwurzelnde Pflanzen auf. Diese sind anfällig auf klimatische Ereignisse wie Trockenheit. Bei komplettem Austrocknen der Blumenrasen können Niederschläge nicht mehr aufgenommen werden und führen zu Erosion und Abschwemmung.

Biodiversität: Blumenrasenflächen leisten auch ihren Beitrag zur Verbesserung der Biodiversität in der Stadt. Zweikeimblättrige Pflanzen (Kräuter werden gefördert) und weniger Mähen ist nötig.

| Massnahmen | Bemerkungen | Zeitpunkt | Int./Jahr |
|---------------------|---|-----------|-----------|
| Mähen | Erster Schnitt im Mai, 7–8 cm Schnitthöhe | Mai-Okt. | 8 |
| Schnittgut abführen | Bei jedem Mähen | Mai-Okt. | 8 |

Signatur Grünflächenmanagement

12. Wiese

Beschrieb

Blumenwiesen sind langjährige magere (extensiv) genutzte Wiesenflächen, welche eine artenreiche Zusammensetzung von Gras- und krautigen Pflanzen aufweisen und ein- bis maximal dreimal pro Jahr gemäht werden. Sie sind das Resultat einer über Jahre angepassten Pflege, welche im Zusammenspiel mit Standortfaktoren, Bodenaufbau und den Einflüssen von Licht, Nährstoffen und Wasser zu angepassten Pflanzengemeinschaften führt. Je älter desto ausgeprägter der Charakter und die besonderen standortspezifischen Merkmale. Unterschieden wird in Magerwiesen, Blumenwiesen, Fettwiesen und Feuchtwiesen.

Qualitative Grundsätze

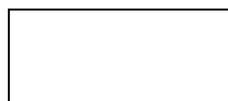
Charakter erhalten, Leitarten fördern, keine Düngung, Schnittgut versamen lassen und immer abführen. Nur mit Balkenmäher mähen, Schnitthöhe 8–10 cm. Wo möglich Krautsäume fördern und über Winter stehen lassen. Mit dem ersten Schnitt mähen. Laub kann im Herbst liegen bleiben.

Besondere Hinweise

Stadtklima: Durch das längere Stehenlassen bis gemäht wird trocknet der Boden weniger schnell aus und die Niederschläge können länger aufgenommen werden als bei Rasenflächen.

| Massnahmen | Bemerkungen | Zeitpunkt | Int./ Jahr |
|------------------------------------|--|-------------|------------|
| Heuen | Absamen ermöglichen, Krautsaum stehen lassen | Jun.–Sept. | 2–3 |
| Mähen | Erster Schnitt ab 15. Juni Schnitthöhe 8–10 cm. | Jun.–Sept. | 2–3 |
| Schnittgut abführen | Abführen um Flächen abzumagern | Jun.–Sept. | 2–3 |
| Weg- und Strassenränder pflegen | Sauberkeitsstreifen, ca. 50 cm | April.–Sep. | 3–5 |

Signatur Grünflächenmanagement



13. Schotterrasen

Beschrieb

Schotterrasen ist ein Rasen-Typ, der für Ausweichflächen an Strassen oder gelegentlich genutzte Parkfelder sowie befahrbare Grünstreifen und Veranstaltungsplätze geeignet ist. Er ist – vorausgesetzt der Aufbau stimmt – mit leichten Einschränkungen auch behindertengerecht. Durch die mageren Bodenverhältnisse ist nur eine gezielte Ansaat möglich. Es wird ein artenreicher Krautbewuchs auf den Flächen entstehen. Die Versickerungseigenschaften sind besser als bei einem Mergelbelag und somit besser fürs Stadtklima geeignet.

Qualitative Grundsätze

Keine Düngung, Schnittgut versamen lassen und immer abführen, nur schneidende Mähgeräte verwenden wie Balkenmäher, Schnitthöhe 8–10 cm.

| Massnahmen | Bemerkungen | Zeitpunkt | Int./ Jahr |
|---------------------|----------------------|-----------|------------|
| Mähen | Schnitthöhe 8–10 cm. | Mai–Okt. | 4 |
| Schnittgut abführen | Bei jedem Mähen | Mai–Okt. | 4 |

Signatur Grünflächenmanagement

14. Wechselflor

Beschrieb

Als Wechselflorrabatten bezeichnet werden Pflanzungen, welche im Verlauf der Vegetationsperiode ein- bis mehrmals bepflanzt werden. Dabei steht die Fülle des Blütenschmucks und die Farbenbracht im Vordergrund. Sie werden an repräsentativen Standorten verwendet (Friedhof, Parkanlagen, Bahnhof). Die Pflanzungen erfordern ein hohes Mass an Planung.

Qualitative Grundsätze

Pflanzungen möglichst frei von Unkraut, Schädlingen und Krankheiten.

| Massnahmen | Bemerkungen | Zeitpunkt | Int./Jahr |
|--------------------------------------|--|---------------------|-------------|
| Abräumen, Neuanpflanzung | Im Frühling nach Frost ab 15. Mai | Mai/Juni Oktober | 2 |
| Ausschneiden | Verblühte Blüten, abgestorbene Triebe, vergilbte Blätter | Juni–Sept. | Nach Bedarf |
| Bewässern | Nach Bedarf und Witterung | Apr.–Okt. | Nach Bedarf |
| Bodenlockerung, Unkraut entfernen | Unkraut entfernen, Boden auflockern | Apr.–Okt. | Nach Bedarf |
| Düngen | Nur organische Dünger verwenden, Grunddüngung vor Pflanzung einbringen. | Mai–Okt. | 4 |
| Pflanzenschutz | Nur bei absoluter Notwendigkeit, Schneckenkörner schonend für Igel, Laufkäfer, Regenwürmer und Haustiere, aus natürlichen Rohstoffen hergestellt | Mai–Okt. | Nach Bedarf |

Signatur Grünflächenmanagement

15. Rosenrabatten

Beschrieb

Als Rosen gelten Polyantharosen, Floribundarosen welche für Gruppen-, Rabatten oder Beet-Bepflanzungen geeignet sind. Sie sind vielblühend und benötigen einen nährstoffreichen, gut bewässerten, durchlässigen Boden und einen sonnigen Standort.

Qualitative Grundsätze

Wahl von resistenten Rosensorten sind zu bevorzugen, Pflanzenschutz mit biologischen Präparaten.

| Massnahmen | Bemerkungen | Zeitpunkt | Int./Jahr |
|--------------------------------------|---|--------------|----------------|
| Bodenlockerung, Unkraut entfernen | Unkräuter rechtzeitig entfernen | Apr.–Okt. | 4–6 |
| Düngen | Bei sichtbarem Nährstoffmangel Ende März und Ende Juni | März Juni | 1–2 |
| Pflanzenschutz | Bei sichtbarem Schädlingsbefall mit biologischen Mitteln | Apr.–Okt. | Nach Bedarf |
| Pflegeschnitt | Ausschneiden verblühter Blütenstände | Juni–Sept. | 2 |
| Winterschnitt | Vor Winter danach abdecken mit Weisstannenästen | Nov. | 1 |

Signatur Grünflächenmanagement

16. Strucher-Kubel/Wechselflorgefasse

Beschrieb

Pflanzengefasse gelten allgemein als solche, die transportierbar sind und fur die Pflanzen einen begrenzten Wurzelraum zur Verfugung stellen. Dazu gehoren Blumenpyramiden wie Beton, Metall oder andere Arten von Gefassen. Sie erfordern im Sommer einen erhohten Bedarf von Wasser und Dunger. Im Sommer muss zum Teil jeden 2. Tag gegossen werden.

Qualitative Grundsatze

Keine abgestorbenen Triebe, wenig Schadlinge, kein Unkraut, Substrat mit guter Speicherung und Durchlassigkeit.

| Massnahmen | Bemerkungen | Zeitpunkt | Int./Jahr |
|-------------------------|--|----------------|-------------|
| Bewassern | Nach Bedarf und Witterung vorsichtig giessen | Apr.–Okt. | Nach Bedarf |
| Bodenlockerung, Unkraut | Unkraut entfernen dabei gleichzeitig Boden lockern | Apr.–Sept. | 4 |
| Dungen | Nur organische Dunger verwenden | April Juli | 2 |
| Neu Anpflanzen | Wechselflorgefasse saisonal | Mai Oktober | 2 |

Signatur Grunflachenmanagement

17. Sträucher-Rabatten

Beschrieb

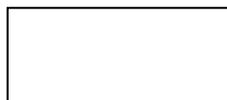
In Sträucher-Rabatten findet man Gehölze wie Bodendecker und Sträucher sowie Koniferen. Ziergehölze haben für die Gestaltung eine grosse Bedeutung. Grundsätzlich steht der natürliche Wuchs im Vordergrund. Sind die Rabatten mit Bodendecker bepflanzt, reduziert sich der Unterhalt erheblich und der Abbau des Laubes wird gefördert sowie der Erhalt der Bodenfeuchte wird verbessert. Mit Bodendeckern lassen sich auch Extremstandorte begrünen.

Qualitative Grundsätze

Natürlicher Wuchs, kein Totholz, keine Unkräuter

| Massnahmen | Bemerkungen | Zeitpunkt | Int./Jahr |
|----------------------------------|--|---------------|-------------|
| Auslichten | Zu dicht stehende Zweige und Äste reduzieren | Nov.–März | 1 |
| Bewässern | Nur bei anhaltender Trockenheit | Sommer | Nach Bedarf |
| Düngen | Nur organische Dünger verwenden, nur bei Nährstoffmangel | März April | Nach Bedarf |
| Unerwünschter Aufwuchs entfernen | Unerwünschte versamte Pflanzen und Unkräuter | März–Okt. | 2 |

Signatur Grünflächenmanagement



18. Formhecken

Beschrieb

Formhecken, welche sowohl aus Laub als auch aus Nadelhölzern bestehen können, werden in der Regel 1–2 Mal in Form geschnitten (im Juli und Ende Februar).

Qualitative Grundsätze

Formhecken mit regelmässiger Form, ohne Lücken und keinen abgestorbenen Stellen.

| Massnahmen | Bemerkungen | Zeitpunkt | Int./Jahr |
|----------------------------------|--|------------------|----------------|
| Bewässern | Nur bei anhaltender Trockenheit, immergrüne Pflanzen auch im Winter | Sommer Winter | Nach Bedarf |
| Formschnitt | Zuwachs, Schnittform anpassen für Beschattung Heckenfuss | Feb. Ab Juli | 2 |
| Unerwünschter Aufwuchs entfernen | Eingeschlichene Pflanzen entfernen, bei Bedarf Nachpflanzung sicherstellen | März-Okt. | 1 |

Grundsätze: Beim Heckenschnitt im Sommer Nistplätze der Singvögel (Amsel, Meise, Speierling usw.) einbeziehen. Nicht zu früh schneiden, erst nach Ausflug der Jungvögel.

Signatur Grünflächenmanagement



19. Naturhecken

Beschrieb

Naturhecken und Krautsäume wachsen meist in Bändern und besitzen ein sehr hohes ökologisches Potential. Sie verbinden natürliche Lebensräume miteinander und stellen für viele Tierarten den wertvollen Rückzugsort dar. Aufgrund der vielseitigen Zusammensetzung bedarf es einer besonderen Pflege der Hecken.

Stark austreibende Gehölze werden abschnittsweise – max. 1/3 am besten nur 1/5 der Hecke – auf den Stock gesetzt, langsam wachsende Arten werden gezielt freigestellt um ihnen eine bessere Entwicklung zu ermöglichen. Der Eingriff sollte zwischen September und Ende Februar erfolgen. Das Schnittgut sollte wenn möglich immer in Form von Asthaufen in der Hecke eingebaut werden.

Qualitative Grundsätze

Artenvielfalt in der Hecke fördern, Strukturen wie Ast- und Laubhaufen erstellen, Krautsaum am Rand ausbilden, Vernetzung erstellen.

| Massnahmen | Bemerkungen | Zeitpunkt | Int./Jahr |
|----------------------------------|--|------------|-------------|
| Neophyten bekämpfen | Dominanzbestände bekämpfen | März– Okt. | Nach Bedarf |
| Rückschnitt auf Stock | Strauchflächen neu aufbauen damit Fülle entsteht | Nov.–Feb. | 1 |
| Unerwünschter Aufwuchs entfernen | Brombeeren, Neophyten entfernen | März–Okt. | Nach Bedarf |

Grundsätze: Einheimische Pflanzen verwenden, Artenvielfalt fördern, Krautsaum bilden.

Signatur Grünflächenmanagement

20. Staudenrabatten

Beschrieb

Stauden gibt es als intensive und extensive Pflanzen. Die Stauden sind in der Regel vollkommend, einziehend und treiben meist erst etwa ab Mai aus. Im Sommer kann ein Rückschnitt der verblühten Blüten eine Nachblüte erwirken. Der Vegetationshöhepunkt wird etwa ab Juni erreicht und dehnt sich bis zum Frost aus.

Die mageren Staudenpflanzungen sind mit pflegeleichten Stauden zusammengesetzt und entwickeln sich idealerweise zu einem selbstregulierenden Kreislauf. Durch wenige Eingriffe kann der Pflegeaufwand niedrig gehalten werden. Bewässert wird nur im ersten Jahr regelmässig, danach nur bei lang andauernder Trockenheit.

Qualitative Grundsätze

Wenig Lücken im Bewuchs, standortgerechte Pflanzen verwenden.

Besondere Hinweise

Stadtklima: Staudenflächen sind durch das Vorkommen von Tief- und Flachwurzlern widerstandsfähiger gegenüber Trockenheit. Dadurch eignen sie sich besonders zur Bepflanzung von Rabatten und Verkehrsinseln, welche das ganze Jahr funktionsfähig bleiben sollen.

Biodiversität: Ökologisch wertvoll und grosses Nahrungsangebot.

| Massnahmen | Bemerkungen | Zeitpunkt | Int./Jahr |
|------------------------|---|------------|-------------|
| Bewässern | Nur bei anhaltender Trockenheit | Apr.–Sept. | Nach Bedarf |
| Düngen | Nur organischen Dünger verwenden | Apr.–Juni | 1 |
| Nachpflanzen | Ausfälle ergänzen | Mai–Juni | 1 |
| Pflanzenschutz | Nur im äussersten Notfall biologische Hilfsmittel verwenden | Mai–Sept. | Nach Bedarf |
| Sommerschnitt | Verblühte Blütenstände wegschneiden | Mai–Juni | 1 |
| Unerwünschter Aufwuchs | Gehölzsämlinge, invasive Neophyten, Brombeeren entfernen | Ganzjährig | Nach Bedarf |
| Winterschnitt | Mit Heckenschere Schnitthöhe 8–10 cm. Ende Winter | Feb–März | 1 |

Signatur Grünflächenmanagement

21. Ruderalflächen

Beschrieb

Ruderalflächen weisen einen spärlichen Bewuchs auf. Ihre Flächen stehen in der Anfangsphase ihrer Entwicklung. Verschiedene Flächen können als Ruderalflächen gestaltet werden (Verkehrinseln, Kreisel, Plätze usw.).

Ruderalflächen gehören zu den artenreichen Standorten in der Stadt. Auf gut besonnten, mageren Standorten gibt es viel Platz für neue Pflanzen und einen vielfältigen Lebensraum für Tiere wie Wildbienen, Schmetterlinge, Eidechsen, Käfer usw.

Qualitative Grundsätze

Fläche wird frei von Neophyten gehalten, verschiedene Pflanzen mit einem grossen Blütenangebot. Kleinstrukturen anlegen.

Besondere Hinweise

Biodiversität: Grosses ökologisches Potential, wertvolles Nahrungsangebot.

| Massnahmen | Bemerkungen | Zeitpunkt | Int./Jahr |
|-----------------------|--|-----------|-----------|
| Auslichten | Gehölze zurückschneiden, Lücken schaffen | März | 1 |
| Lauben | Laub abführen damit keine zusätzlichen Nährstoffe entstehen | März | 1 |
| Schnittgut | Abführen damit keine zusätzlichen Nährstoffe entstehen | März | 1 |
| Unerwünschte Pflanzen | Neophyten Pioniergehölze entfernen | März–Okt. | 2–3 |
| Winterschnitt | Fläche mähen maximal alle 2 Jahre wegen der Überwinterung von Insekten | März | |

Signatur Grünflächenmanagement

22. Wasserelemente

Beschrieb

Als Wasserelemente gelten Wasserläufe, Weiher, Biotope. Beim Weiher muss das Wasser von Zeit zu Zeit abgelassen werden, damit der abgelagerte Schlamm am Grund entfernt werden kann. Die Vegetation im Weiher wird reguliert.

Im Biotop (Naturteich) werden möglichst wenig Eingriffe vorgenommen, damit der natürliche Aspekt erhalten bleibt. Nur stark ausbreitende Vegetation wird ins Gleichgewicht gebracht, damit eine möglichst grosse Artenvielfalt erhalten bleibt. Laufend wird überprüft, dass sich kein unerwünschter Tierbestand angesiedelt hat (Fische).

Qualitative Grundsätze

Ungenutzte Flächen werden als ungestörter Lebensraum sich selbst überlassen, Schonzeiten werden berücksichtigt.

Besondere Hinweise

Biodiversität: Naturteiche beherbergen viele Insekten und sind Rückzugsorte vieler Nützlinge, auch im Winter.

| Massnahmen | Bemerkungen | Zeitpunkt | Int./Jahr |
|------------------------------|---|--------------|-------------|
| Reinigung Weiher | Wasser ablassen, Fische abfischen, Schlamm entfernen | Alle 2 Jahre | |
| Unerwünschte Tiere entfernen | Aus Naturteichen Fische entfernen | ganzjährig | |
| Naturteich pflegen | Starkwachsende Pflanzen reduzieren | Aug–Sept. | 1 |
| Ufergehölze pflegen | Gehölze im Randbereich schneiden | Nov.–März | 1 |
| Wasserstand | Bei Trockenheit prüfen damit Biotop nicht austrocknet | Sommer | Nach Bedarf |
| Wasserzufluss | Wasserzufluss Stadtgarten reinigen | März–Nov. | Wöchentlich |

Signatur Grünflächenmanagement

23. Kieswege/Mergelplätze

Beschrieb

Als Kies- oder Mergelplätze gelten alle Flächen, die mit einer wasserdurchlässigen Schicht verbaut sind und zum Teil mit einer Streuschicht abgedeckt sind. Sie eignen sich für Fusswege, Parkplätze oder Fahrradwege. Den Ansprüchen entsprechend werden sie mehr oder weniger gepflegt. Ein schwacher Bewuchs wird bei gewissen Anlagen toleriert. Sonst wird das Unkraut thermisch (Heisswasser) oder mechanisch entfernt.

Qualitative Grundsätze

Gleichmässige Streuschicht auf der Oberfläche, Gefälle für Entwässerung ausreichend vorhanden, keine grösseren Absenkungen und Löcher in der Oberfläche.

| Massnahmen | Bemerkungen | Zeitpunkt | Int./Jahr |
|------------|--|-----------|-----------|
| Unkraut | Nicht erwünscht entfernen mechanisch oder thermisch | März–Okt. | 4–6 |
| Begrünung | Wo möglich zulassen, ökologisch sinnvoll aber mager halten, mähen | Mai–Nov. | 2–3 |
| Laub | Immer entfernen | Okt.–Dez. | 2 |

Signatur Grünflächenmanagement

| Flächenart | Signatur Grünflächenkataster |
|-----------------------|------------------------------|
| Dachbegrünung | <input type="text"/> |
| Sportrasen | <input type="text"/> |
| Hausrasen | <input type="text"/> |
| Blumenrasen | <input type="text"/> |
| Wiese | <input type="text"/> |
| Schotterrasen | <input type="text"/> |
| Wechselflorrabatten | <input type="text"/> |
| Rosenrabatten | <input type="text"/> |
| Sträucher-Kübel | <input type="text"/> |
| Sträucher-Rabatten | <input type="text"/> |
| Formhecken | <input type="text"/> |
| Naturhecken | <input type="text"/> |
| Staudenrabatten | <input type="text"/> |
| Ruderalflächen | <input type="text"/> |
| Wasserelemente | <input type="text"/> |
| Kieswege/Mergelplätze | <input type="text"/> |

23.1. Zur Reduktion von Lärm-, CO₂- und Staubemission

- Wir nehmen auf die Umgebung Rücksicht und halten die Emissionen (Lärm, Staub) so gering wie möglich und sind uns deren bewusst.
- Wo es die Effizienz zulässt entfernen wir das Laub von Hand.
- Bei Benzinlaubbläsern setzen wir auf Geräte neuestem Stand (4-Takt-Motoren und Spezial Gerätebenzin. Merkmale: reduzierter Schadstoffausstoss, hocheffizient, arm an gesundheits- und umweltschädlichen Stoffen und biologisch abbaubar).
- Bei Möglichkeit werden Elektrobläser angeschafft (Bedingung vergleichbare Leistung wie Benzinlaubbläser).

23.2. Zur Erhaltung der Qualität

- Wir pflegen hochintensiv genutzte Anlagen intensiver, damit die geforderte Qualität erhalten bleibt. Hier kann das Laub nicht überall liegen gelassen werden.
- Wir entfernen Laub an empfindlichen Orten, weil liegen gelassenes Laub sonst die bereits schon stark übernutzten Rasenflächen beschädigt und zu mehr Beikrautbewuchs führt.

23.3. Zur Effizienzsicherung und Sicherheit

- Unsere Arbeitsweise ist wirtschaftlich, so wird das Geld des Steuerzahlers effizient verwendet.
- Das Laub wird auf Wegen, Rampen, Treppen oder im Verkehrsbereich entfernt, damit die Sicherheit von allen Verkehrsteilnehmern (Fussgänger, Velofahrer, Autofahrer) gewährleistet bleibt.
- Wir setzen Bläser gezielt ein, weil sich daraus eine deutliche Steigerung der Arbeitsleistung ergibt.
- Laubbläser sind aus wirtschaftlichen und arbeitstechnischen Gründen nötig.